

### 3. März 1970: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr\*

Geheim. Ex. Nr. 1

A. A. Gromyko schlug nach der gegenseitigen Begrüßung vor, E. Bahr möge, da er ja eben erst in Bonn gewesen sei, als erster sprechen und die Position der Regierung der BRD zu den von sowjetischer Seite bei den bisherigen Gesprächen gestellten Fragen im Detail präzisieren.

E. Bahr antwortete, er würde es bevorzugen, zuerst die Überlegungen der sowjetischen Seite zu hören.

A. A. Gromyko sagte, die Position der sowjetischen Seite zu den erörterten Fragen sei detailliert genug dargestellt worden und es bestehe keine Notwendigkeit, dies zu wiederholen. Das bisher Gesagte gelte selbstverständlich immer noch.

[„]Hinsichtlich von westdeutscher Seite gestellten Fragen haben wir wohl nur auf eine nicht reagiert. Gemeint ist der Wunsch der westdeutschen Vertreter, dass im Falle der Erzielung eines Übereinkommens die Verpflichtungen, welche die beiden Seiten auf sich nehmen, Verpflichtungen aus entsprechenden Abkommen und Verträgen der BRD und der UdSSR mit anderen Staaten nicht betreffen dürfen. Wir denken, das ist im Prinzip annehmbar und man muss anscheinend über eine konkrete Formulierung für diese Frage nachdenken.[“]

Die sowjetische Seite, fuhr A. A. Gromyko fort, erwartet eine Antwort auf die von uns gestellte Frage, ob die Regierung der BRD bereit sei, sich zu verpflichten keine Gebietsansprüche gegenüber wem auch immer zu stellen – nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Bei den bisherigen Gesprächen hörte man, dass ein Verzicht der BRD auf Ansprüche genau in diesem Sinne zu verstehen sei, wir würden jedoch gerne die Position der westdeutschen Regierung genauer klären.

[„]Wir halten es außerdem für unumgänglich, dass ein mögliches Gewaltverzichtsabkommen nicht nur einen allgemeinen Grundsatz über die Respektierung der europäischen Grenzen enthält, sondern auch ihre konkrete Erwähnung, und in erster Linie [die Erwähnung] der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der BRD und der DDR.

Des Weiteren interessiert uns die Position der Regierung der BRD bezüglich des Verzichts auf Alleinvertretungsanspruch „aller Deutschen“.[“] Das sei sowohl für die Sowjetunion als auch für die DDR wichtig. Die andauernde Praxis der Einmischung der BRD in die Beziehungen der DDR zu anderen Ländern widerspreche eindeutig den Erklärungen der westdeutschen Seite über den Verzicht der BRD auf Alleinvertretungsanspruch.

[„]Wir möchten außerdem die westdeutsche Seite auf ihre Position zur gesamteuropäischen Konferenz aufmerksam machen, insbesondere auf die Versuche, ihre Teilnahme an den Vorbereitungen und der Umsetzung der Konferenz von den Ergebnissen der Verhandlungen über den Gewaltverzicht mit den sozialistischen Ländern abhängig zu machen. Man kann sich des Eindrucks fast nicht erwehren, dass die BRD damit Vorbedingungen für die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz stellt, und dem können wir natürlich nicht zustimmen.[“]

---

\* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 75–83. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 07711, 10. März 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des ZK der KPdSU. 9. März 1970, A. Gromyko.“ Hs. verfügt: „Ins Archiv, N. Krasnova, 18. März 1970.“ Unterschrift am linken Seitenrand: Er[unleserlich]. Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, die Vortragende Legationsräte der BRD, C.-W. Sanne und von Treskow, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Botschaftssekretär I. Stabreit sowie der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: der stellvertretende Außenminister der UdSSR, V. S. Semenov, das Kollegiumsmitglied des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellvertretende Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], A. A. Tokovinin, der Referent des Leiters der 3. E[uropäischen] A[bteilung], I. I. Kuz'mičev, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], L. G. Uščenko, der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Smirnov.“

Danach sagte A. A. Gromyko, dass nun offenbar die Zeit reif sei, darüber zu sprechen, wie die weitere Arbeit zu organisieren wäre. Man könnte sie zum Beispiel so fortsetzen wie es bis jetzt der Fall war, man könnte sie aber auch auf eine konkretere Ebene heben. Vielleicht habe die westdeutsche Seite irgendeinen Entwurf zu den erörterten Fragen. Das wichtigste sei natürlich die Erzielung einer Übereinstimmung zum Wesen der Sache. Wenn das zustande komme, dann werde es sicherlich nicht schwer werden, sich über die Form eines Dokuments zu einigen. Zumindest müssten die Positionen der beiden Seiten, basierend auf dem stattgefundenen Meinungs-austausch, unter dem Blickwinkel der Ausarbeitung gegenseitig annehmbarer Formulierungen in den Fragen, wo dies möglich sei, gegenübergestellt werden.

E. Bahr sprach A. A. Gromykos Anmerkungen an und sagte, die Regierung der BRD stelle keinerlei Vorbedingungen für die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz und wolle nicht, dass ihre Position auf diese Weise interpretiert werde. Gleichzeitig müsse man jedoch die schwierige Lage der BRD in dieser Frage berücksichtigen, insbesondere ihre Beziehungen zu den westlichen Alliierten. Die Bundesregierung sei der Meinung, dass ein Erfolg bei den Verhandlungen zum Gewaltverzicht die Umsetzung der gesamteuropäischen Konferenz zweifellos begünstigen würde, während ein negativer Ausgang der Verhandlungen dafür eher ein Hindernis wäre. Natürlich könnte die Konferenz auch in diesem Falle stattfinden, die BRD wäre jedoch nicht in der Lage, dieselbe Rolle dabei zu spielen, die sie nach erfolgreichen Verhandlungen mit den sozialistischen Ländern einnehmen würde.

Die Regierung der BRD, fuhr Bahr fort, habe in ihrer Erklärung zur Lage der Nation betont, dass sie keinerlei Gebietsansprüche an niemanden stelle, dass die deutsche Nation innerhalb der Grenzen von 1970 existiere. Diese von der Regierung Brandts dargelegte Leitlinie unterscheide sich grundlegend von den Positionen der früheren Regierungen der BRD. Sie werde beim Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, W. Stoph, zweifellos eine gewisse Rolle spielen.

Was jedoch die Erwähnung konkreter Grenzen betreffe, so müsse diese – nach Meinung der Bundesregierung – in den Gewaltverzichtsabkommen mit den einzelnen sozialistischen Ländern erfolgen, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Sowjetunion und die BRD würden für andere Staaten entscheiden. Wie bekannt, hätten die Verhandlungen zwischen der BRD und der Volksrepublik Polen bereits begonnen und in Bonn werde die Frage der Positionierung der BRD zur Oder-Neiße-Grenze sorgfältig erörtert. Im Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD müsse ein allgemeiner Grundsatz über die Grenzen enthalten sein.

[„]Wir verstehen natürlich[“], fuhr Bahr fort, [„]dass die Frage der Grenzen eine der wichtigsten Fragen in den sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen ist und betonen, dass die BRD keinerlei Gebietsansprüche stellt und auch nicht vorhat, dies zu tun.[“] Dennoch sei es in Zusammenhang mit dieser Fragestellung unbedingt erforderlich eine Formel zu finden, welche die Verantwortung der vier Mächte für Deutschland als Ganzes widerspiegeln.

Übergehend zur Frage der weiteren Arbeitsorganisation merkte Bahr an, dass die westdeutsche Seite an der Erstellung eines Zwischenergebnisses über den bisherigen Meinungs-austausch interessiert sei. Dieser könnte, laut Bahr, in Form einer konkreten Abstimmung der Formulierungen erfolgen, und in einer Festlegung dessen, was in ein mögliches Gewaltverzichtsabkommen aufgenommen werde. In diesem Zusammenhang bat Bahr darum, die Frage in Bezug auf die Rechte der vier Mächte in Deutschland und der entsprechenden Punkte der Verfassungen der BRD und der DDR, die das Streben der deutschen Staaten widerspiegeln, unter einem Dach zu leben, noch einmal zu überdenken. Bahr merkte an, diese Frage könnte man eventuell in einem Briefwechsel dokumentieren.

Wenn hier eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden werde, dann könnte, so Bahr, die Bestimmung über die Grenzen in etwa folgendermaßen formuliert werden: „Die Bundesrepublik und die Sowjetunion respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in

Europa, respektieren alle Grenzen und werden diese auch in Zukunft als unantastbar betrachten“.

Im Weiteren sprach Bahr die Berlin-Frage an. Er meinte, diese Frage müsse in den Komplex zum Gewaltverzicht miteinbezogen werden, denn ohne eine Lösung dieser Frage sei eine Normalisierung der Lage in der Mitte Europas undenkbar. Es müsse dabei, so der Gedanke Bahrs, um Westberlin lediglich im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht gehen. Eine entsprechende Bestimmung zu dieser Frage könnte folgendermaßen formuliert werden: „Die Prinzipien und Ziele dieses Abkommens gelten, unter Berücksichtigung der Verantwortung der vier Mächte und in Anbetracht der aktuellen Lage in Berlin, für Westberlin“.

A. A. Gromyko merkte an, dass Bahr offenbar bewusst einige Fragen nicht angesprochen habe, zum Beispiel die Frage der Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO.

E. Bahr stimmte dem zu und sagte, diese Frage werde bei den Verhandlungen mit der DDR angesprochen, genauso wie die Frage der Alleinvertretung, und nach der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten werde wohl auch die Frage der Diskriminierung der DDR wegfallen.

A. A. Gromyko erkundigte sich, welchen Sinn die westdeutsche Seite in das Wort „Diskriminierung“ lege und ob dabei nicht die Frage der Beziehungen der DDR zu anderen Ländern vorsätzlich ausgeklammert werde.

Diese Frage stelle sich umso mehr, habe denn die BRD ihre Ansprüche auf die Alleinvertretung praktisch nicht aufgegeben. Die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten könnten jedoch nur auf einer allgemein anerkannten, völkerrechtlichen Grundlage entwickelt werden, wie dies für Beziehungen zwischen souveränen Staaten gilt. Dabei seien die Aussagen der westdeutschen Seite darüber, dass die BRD und die DDR angeblich nicht vollkommen souverän wären, vom völkerrechtlichen Standpunkt betrachtet, nicht haltbar. Es gebe keine unabhängigen und selbständigen Staaten ohne volle Souveränität.

E. Bahr sagte, er stimme zu, dass die BRD sich in der Praxis noch nicht von ihrem Alleinvertretungsanspruch losgesagt habe, auch wenn sie theoretisch bereit dazu sei. Er teile jedoch nicht den Standpunkt bezüglich der vollen Souveränität der BRD. Wenn die BRD ein zur Gänze souveräner Staat wäre, dann hätte sie längst ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR unterzeichnet. Die BRD sei nicht einmal innerhalb ihres eigenen Staatsgebiets völlig souverän. Die BRD habe zum Beispiel einen Teil ihrer Souveränitätsrechte dem „Gemeinsamen Markt“ und der NATO übergeben. Die drei Westmächte behielten sich so genannte „Notstandsrechte“ vor. Und wenn man hier von den Rechten der drei Westmächte sprechen müsse, dann bestimmt nicht aus großer Liebe zu ihnen. Das sei eine Tatsache, die zu berücksichtigen sei. Wir können uns vorstellen, dass es auch in der DDR Einschränkungen der Souveränität gibt. Die DDR und die BRD hätten auch weiterhin besondere Beziehungen zu den vier Mächten, solange kein Friedensvertrag unterzeichnet werde.

A. A. Gromyko merkte an, dass die den Staaten vertraglich auferlegten Verpflichtungen keine Einschränkung der Souveränität bedeuteten, weil diese freiwillig erfolgten und Ausdruck des souveränen Willens dieser Staaten seien.

[„]Ich möchte jedoch – nachdem von westdeutscher Seite etwas zu oft auf die eingeschränkte Souveränität der BRD verwiesen wird – darauf aufmerksam machen, ob es nicht passieren könnte, dass Sie uns nach langen Verhandlungen erklären, die Westmächte würden dies und das und dieses und jenes nicht gestatten, und dass unsere Vereinbarung dann in der Luft hängt.

Wir denken, dass die BRD und die DDR souveräne Staaten sind und jedem beliebigen Abkommen beitreten können, was auch Ausdruck ihrer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ist.[“]

Die territoriale Frage betreffend, merkte A. A. Gromyko an, dass es für die sowjetische Seite wichtig sei, im Gewaltverzichtsabkommen klar zu konstatieren, dass die BRD nicht nur aktuell keinerlei Gebietsansprüche an niemanden stellt, sondern dies auch weiterhin nicht tun

wird; dass sie nicht nur die bestehenden Grenzen respektiert, sondern dies auch in Zukunft tun wird. [„]Wir möchten außerdem, dass Sie Ihre Regierung darüber informieren, dass wir uns für einen Hinweis auf die konkreten Grenzen entlang der Oder-Neiße-Linie sowie zwischen der DDR und der BRD im Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD aussprechen.[“]

Des Weiteren machte A. A. Gromyko darauf aufmerksam, dass die Vorbehalte der BRD in Zusammenhang mit der gesamteuropäischen Konferenz der BRD kaum einen politischen Vorteil bringen werden. Es sei nicht auszuschließen, dass man in Bonn – und dies sei schon vorgekommen – die verpassten Chancen in dieser Hinsicht bedauern werde.

Die Sowjetunion schlage nichts Anderes vor als sich an einen Tisch zu setzen und das Problem der europäischen Sicherheit mit den dazugehörigen Fragen zu behandeln, die bisher noch nicht von den europäischen Regierungen gemeinsam erörtert wurden. Es sei nicht zu leugnen, dass Europa seine spezifischen Themen hat, zum Beispiel wirtschaftlicher Natur, die nur für Europa, nicht aber für die asiatischen oder lateinamerikanischen Staaten von Interesse sind – gar nicht zu sprechen von Fragen der direkten europäischen Sicherheit, welche die grundlegenden Interessen der Europäer berühren. [„]Wir würden auch die BRD gerne in der Reihe von Staaten sehen, die sich für die Gewährleistung der Sicherheit in Europa einsetzen. Und im Zusammenhang mit der Konferenz spinnen wir keine Intrigen gegen die BRD, wie es Politiker wie Strauß versuchen darzustellen; wir sind für die Entwicklung friedlicher Beziehungen mit allen Staaten Europas.[“]

E. Bahr sagte, er teile die Meinung, dass die BRD freiwillig auf einen Teil ihrer Souveränitätsrechte verzichtet habe, nicht ganz. Selbstverständlich dürfe sich dieser Umstand nicht auf die sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen zum Gewaltverzicht auswirken, für diese Verhandlungen sei die BRD souverän genug. Die Bundesregierung sei der Meinung, das Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD werde die Verpflichtungen der beiden Seiten aus zuvor geschlossenen Verträgen nicht beeinträchtigen.

Bahr merkte weiter an, er werde den Wunsch der sowjetischen Seite nach konkreter Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der DDR und der BRD im Gewaltverzichtsabkommen mit der UdSSR weiterleiten. Er äußerte jedoch seine Zweifel daran, dass dies von der Regierung der BRD akzeptiert werden könne, weil sie Fragen der Grenzen nicht im Namen von Regierungen anderer souveräner Staaten lösen möchte. Die BRD würde es bevorzugen, diese Grenzen in konkreter Form in die entsprechenden Gewaltverzichtsabkommen mit der Volksrepublik Polen und der DDR einzubeziehen. Wie bekannt, hätten die Gespräche mit den Polen bereits begonnen. [„]Die Volksrepublik Polen übergab uns eine Art Arbeitsdokument, das einige passende Formulierungen enthält, auch wenn einige Abschnitte für die BRD inakzeptabel sind.[“] Die westdeutsche Seite habe ihrerseits Polen auch ein Arbeitspapier übermittelt. Die Polen seien ein stolzes Volk und sie wollen, dass die Frage der Oder-Neiße-Grenze zwischen der BRD und Polen gelöst werde. [„]Dasselbe gilt für die DDR, die wir nicht schlechter behandeln wollen als Polen.

Was die Frage der Alleinvertretung betrifft[“], fuhr Bahr fort, [„]so möchten wir, dass die sowjetische Seite völlige Klarheit bekommt. Wenn wir die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten regeln, dann wird das eine Regelung für die gesamte Zeit des Bestehens der DDR und der BRD sein, d. h. für eine Zeitspanne, deren Dauer niemand vorhersagen kann. Eine solche Regelung wirkt sich unmittelbar auf die internationale Rolle der DDR aus, was bereits zuvor besprochen wurde. Dabei berücksichtigen wir auch den Vorschlag der DDR zur Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO.[“] Sollte es dazu kommen, d. h. sollten die DDR und die BRD in die UNO aufgenommen werden, dann würden natürlich viele Staaten die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der DDR aufwerfen und daran werde sie niemand hindern. Eine Garantie dafür, dass auch die BRD genauso handeln werde, sei ihr Interesse an der Verbesserung ihrer Beziehungen mit der Sowjetunion.

Was die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz angeht, so Bahr, sei er sicher, dass es nicht dazu kommen werde, dass die westdeutschen politischen Akteure nach fünf oder zehn Jahren von verpassten Chancen sprechen werden. Es sei völlig offensichtlich, dass eine solche Konferenz bald stattfinden werde. Sie müsse gut vorbereitet werden. Die Regierung der BRD überlege ihrerseits, welchen Beitrag sie zu den Vorbereitungen leisten könne. Im Prinzip sei sie gegenüber der Konferenz positiv eingestellt, wodurch sie sich positiv von den anderen westlichen Ländern abhebe.

A. A. Gromyko betonte erneut die Notwendigkeit einer konkreten Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der DDR und der BRD. Die Sowjetunion sei eine europäische Großmacht, die eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa trage, und es als völlig legitim erachte, dass sowohl die Frage der europäischen Grenzen im Allgemeinen als auch die Frage der konkreten Grenzen entlang der Oder-Neiße-Linie und zwischen der BRD und der DDR auch sie betreffe. Für die sowjetische Regierung könne eine allgemeine Erwähnung der europäischen Grenzen nicht ausreichend sein. Der sowjetischen Seite sei es unverständlich, warum die Regierung der BRD, die ja der Anerkennung der territorialen Integrität der Staaten, aller europäischen Grenzen sowie der Respektierung des territorialen Status quo in Europa zugestimmt habe, und gleichzeitig eine Konkretisierung der Frage der Grenzen ablehne.

Was die Einstellung unserer verbündeten Länder, der Volksrepublik Polen und der DDR, zur Konkretisierung der Grenzfrage im sowjetisch-westdeutschen Gewaltverzichtsabkommen angeht, so werden wir diese Frage mit unseren Freunden selbst abstimmen.

E. Bahr sagte, die westdeutsche Seite werde diese Frage noch einmal abwägen. Er betonte, dass man in der BRD natürlich verstehe, dass die Erzielung eines Übereinkommens über den Gewaltverzicht mit der UdSSR auch günstigere Voraussetzungen für die entsprechenden Übereinkommen der BRD mit den anderen sozialistischen Staaten schaffen würde.

Abschließend schlug A. A. Gromyko vor, bei den nächsten Treffen zu versuchen, die Positionen der beiden Seiten auf Basis des bisherigen Meinungsaustausches gegenüberzustellen, und zwar unter dem Blickwinkel der Ausarbeitung von für beide Seiten annehmbaren Formulierungen in jenen Fragen, wo dies möglich sei.

[„]Es ist wohl notwendig zu schauen, was wir im Zuge der Verhandlungen erreicht haben, wie groß, mit anderen Worten, unser Gepäck ist, und ob es ausreicht, um sagen zu können, dass es eine Grundlage für ein Gewaltverzichtsübereinkommen gibt.

Es wäre auch gut im Voraus zumindest eine Art Resümee über unsere Erörterung konkreter Fragen anzufertigen, damit wir die Resultate dieser Arbeit unseren Regierungen vorlegen können.[“]

E. Bahr sagte, dieser Vorschlag entspreche auch den Wünschen der westdeutschen Seite. Die beiden Seiten vereinbarten das nächste Treffen für den 6. März d. J.

F. d. R.: A. Bessmertnych<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Hs. unterzeichnet.